



Zur Information:

„Wirkt sich die Auszahlung von Überstunden negativ auf meinen Nettobezug aus?“

Höhere Bruttobezüge (etwa durch zusätzliche Überstunden) und das Erreichen einer höheren Steuerklasse verringern den Nettobezug **nicht**. Eine höhere Steuerklasse wirkt sich nur - den eine bestimmte Grenze überschreitenden Teil des Bezuges aus (Grenzsteuersatz – siehe nachstehende Tabelle). Es wird also nicht der gesamte Bezug höher versteuert, sondern nur der überschreitende Teil. Monatlich werden bis zu zehn Überstunden mit 50%igen Überstundenzuschlägen begünstigt. Diese sind maximal mit € 86 monatlich begrenzt.

Pädagoginnen/Pädagogen befinden sich im Tarif 31.000-60.000. Eine Überschreitung des Grenzsteuersatzes von 60.000 wäre möglich wenn eine/ein Pädagogin/Pädagoge in der 20. Gehaltsstufe monatlich 20 Überstunden abrechnen würde. In diesen Fall würde aber auch nur der übersteigende Teil mit 48% versteuert werden und nicht das gesamte Einkommen.

Einkommensteuertarif

Einkommen in €	Einkommensteuer in €
bis 11.000	
11.000 bis 18.000	$(\text{Einkommen minus } 11.000) \times 25 \%$
18.000 bis 31.000	$(\text{Einkommen minus } 18.000) \times 35 \% + 1.750$
31.000 bis 60.000	$(\text{Einkommen minus } 31.000) \times 42 \% + 6.300$
60.000 bis 90.000	$(\text{Einkommen minus } 60.000) \times 48 \% + 18.480$
90.000 bis 1.000.000	$(\text{Einkommen minus } 90.000) \times 50 \% + 32.880$
ab 1.000.000	$(\text{Einkommen minus } 1.000.000) \times 55 \% + 487.880$

Außerdem sei zu erwähnen, dass jede Überstunde die ausbezahlt wird, sich positiv auf die Höhe der Pension/des Ruhebezugs auswirkt.

Ihr SoFair-FSG Team

Margit POLLAK

Astrid KONZETT-RAUSCHER